

## Teilnahmebedingungen Logotausch-Gewinnspiel

### Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Das Örtliche Service- und Marketing GmbH, Bamlerstraße 1 a, in 45141 Essen (nachfolgend ÖSMG).

### Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jedes Unternehmen, das

- mindestens bis zum 28.02.2024 kostenpflichtiger Kunde bei Das Örtliche, d.h. Kunde eines im Impressum von [www.dasoertliche.de](http://www.dasoertliche.de) aufgeführten Verlages, ist. Zur Überprüfung dieser Voraussetzung werden die Daten mit dem Verlag, der für das teilnehmende Unternehmen zuständig ist, abgeglichen;
- im Einzugsgebiet des jeweils durchgeführten Heimspiels der 24 Spiele der Bundesliga (30. Spieltag), der 2. Bundesliga (30. Spieltag) und der Google Pixel Frauen-Bundesliga (19. Spieltag) liegt (das Einzugsgebiet umfasst dabei die Postleitzahlen, die von dem jeweiligen Verlag, der Das Örtliche für die Region vertreibt, abgedeckt sind. Hier eine Liste aller Postleitzahlen, die in das Einzugsgebiet fallen: (PLZ-Gebiet) und
- zum Zeitpunkt der Teilnahme eine Mitarbeiteranzahl (feste Mitarbeiter) von 50 nicht überschreitet.

Nicht teilnahmeberechtigt sind

- Unternehmen, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen;
- Filialunternehmen, wenn deren gesamte Unternehmenskette eine Mitarbeiteranzahl (feste Mitarbeiter) von über 50 hat;  
Franchise-Filialen von Filialunternehmen, wenn deren gesamte Unternehmenskette eine Mitarbeiteranzahl (feste Mitarbeiter) von über 50 hat;
- Unternehmen, die bereits Partner/Sponsor eines Vereins der oben genannten drei Wettbewerbe sind; sowie
- Verlage, die an „Das Örtliche“ angeschlossen sind.

### Teilnahme

Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzrichtlinien akzeptieren.

Anschließend werden Unternehmensname, Adresse, Vorname und Nachname sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer eines/einer Ansprechpartners/Ansprechpartnerin der Teilnehmer erfragt. Entsprechend dieser Angaben landen die Teilnehmer automatisch im Lostopf eines Ihnen zugewiesenen Spielortes.

### Teilnahmezeitraum

Die Teilnahme ist ab 29.01.2024 möglich. Teilnahmeschluss ist der 25.02.2024, 23.59 Uhr.

### Gewinne

Zu gewinnen gibt es 24-mal eine Platzierung eines Unternehmenslogos (Wort-Bild-Marke) auf jeweils einem Trikotärmel der DFB-Schiedsrichter\*innen und -Schiedsrichterassistent\*innen. Die Platzierung gilt für ein Spiel an einem Spieltag von entweder der Bundesliga (30. Spieltag), der 2. Bundesliga (30. Spieltag) oder der Google Pixel Frauen-Bundesliga (19. Spieltag). Auf dem gegenüberliegenden Ärmel wird jeweils das Logo von Das Örtliche – dem offiziellen Partner der DFB-Schiedsrichter\*innen – platziert sein

Ein Umtausch oder eine Barauszahlung des Gewinns sind ausgeschlossen.

#### **Ermittlung der Gewinner**

Die Teilnehmer werden entsprechend ihrer Angaben zunächst einem bestimmten Spielort zugewiesen. Sollten mehrere Spiele der oben genannten 3 Ligen an diesem Spielort stattfinden, werden die Teilnehmer per Ziehung aus dem gesamten Spielorttopf der jeweiligen Spielpaarung zugeordnet.

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt per Auslosung unter allen teilnahmeberechtigten Unternehmen am 27.02.2024 in einer notariell beaufsichtigten zentralen Ziehung durch die ÖSMG. Die Öffentlichkeit ist von der Teilnahme an der Ziehung ausgeschlossen.

#### **Benachrichtigung der Gewinner**

Die Gewinner werden jeweils per E-Mail benachrichtigt und müssen den Erhalt der E-Mail bestätigen. Die Gewinner müssen spätestens 7 Tage nach der Gewinnbenachrichtigung dem jeweiligen Verlag, von dem sie Kunde sind und der ihr Vertragspartner ist, eine Grafik-Datei (EPS, druckfähiges PDF oder TIFF) ihres Unternehmenslogos zukommen lassen und sich damit einverstanden erklären, dass das Logo ggfs. überarbeitet wird, um es für die vorgesehene quadratische Platzierung zu optimieren.

Sofern sich ein Gewinner innerhalb der Frist nicht meldet und/oder das Unternehmenslogo nicht zukommen lässt, verfällt sein Gewinn. Die ÖSMG kann dann einen neuen Gewinner ermitteln.

#### **Ausschluss der Teilnahme**

Die ÖSMG behält sich vor, nach eigenem Ermessen Unternehmungen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels;
- bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen;
- bei unlauterem Handeln;
- bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel; oder
- bei Unvereinbarkeit von Wirtschaftsbereichen in Bezug zum Thema Sport im Allgemeinen (wie zum Beispiel bei Alkohol, Tabak und Drogen)

und/oder der Unvereinbarkeit oder möglicher missverständlicher Darstellung und Deutung im Zusammenhang mit den DFB-Schiedsrichter\*innen. Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

#### **Beendigung des Gewinnspiels**

Die ÖSMG behält sich vor, das Gewinnspiel nach eigenem Ermessen ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu ändern, zu unterbrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere für Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

#### **Haftung / Freistellung**

Die ÖSMG haftet nicht für die Verfügbarkeit der Internetseite und auch nicht für etwaige Übertragungsfehler.

Zudem übernimmt die ÖSMG keine Haftung bei Spielabsagen und/oder sonstigen Änderungen im Spielplan, die eine Inanspruchnahme des Gewinns unter Umständen ausschließen.

Der Teilnehmer ist im Falle des Gewinnes dafür verantwortlich, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Unternehmenslogo frei von Rechten Dritter ist und zu dem beabsichtigten Zweck eingesetzt werden darf. Sofern Dritte in Bezug auf das Unternehmenslogo Ansprüche gegenüber der ÖSMG und/oder dem DFB und/oder den Schiedsrichtern/-innen geltend machen, stellt der Teilnehmer diese auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen (inklusive der notwendigen Rechtsverfolgungskosten) frei.



#### **Datenschutzregelungen**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Gewinnspiel erfolgt zu dem Zweck der Durchführung des Gewinnspiels einschließlich der Abfrage bei den angeschlossenen Verlagen zum Zwecke der Überprüfung der Teilnahmeberechtigung sowie der Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner. Nach Beendigung des Gewinnspiels werden die Daten wieder gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Nutzung der personenbezogenen zu diesen Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die ÖSMG zu richten, deren Kontaktdaten sich im Impressumsbereich der Webseite befinden ([https://www.dasoertliche.de/?cmd=cmd\\_nav\\_impresum](https://www.dasoertliche.de/?cmd=cmd_nav_impresum)). Nach Widerruf der Einwilligung werden die für das Gewinnspiel gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Teilnahme an dem Gewinnspiel dann nicht mehr möglich ist.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter der ÖSMG Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.dasoertliche.de/datenschutz>.

#### **Veröffentlichung der Namen der Gewinner**

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit seiner Veröffentlichung unter Nennung des Unternehmens sowie Verwendung des Logos in den von der ÖSMG genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite der ÖSMG und ihren Social-Media-Plattformen mit ein.

#### **Facebook / Instagram Disclaimer**

Diese Aktion steht in keiner Verbindung zu META sowie den von META betriebenen Social-Media-Kanälen Facebook und Instagram und wird in keiner Weise von META gesponsert, unterstützt oder organisiert.

#### **Anwendbares Recht und Rechtsweg**

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.